

Abgeordnete Maria Scharfenberg (GRU) fragt:

Welche Informationen zu den Erfahrungen anderer Bundesländer, die gemäß § 23a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz bereits Härtefallkommissionen eingerichtet haben, liegen der Staatsregierung mittlerweile vor, welche Schlüsse zieht sie daraus und bis wann ist mit einer eigenen Initiative zur Einrichtung einer bayerischen Härtefallkommission zu rechnen?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein antwortet:

Der Staatsregierung liegen zahlreiche Informationen aus Bundesländern vor, die bereits eine Härtefallkommission eingerichtet haben. Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich.

Die konzeptionellen Überlegungen, ob und wie ein Verfahren ausgestaltet werden könnte, das nicht zu aufwändig ist, den Missbrauch verhindert und sich gleichzeitig zur Lösung von Härtefällen eignet, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Staatsregierung wird sich mit der Frage, ob in Bayern eine Härtefallkommission eingerichtet werden soll, erst in den nächsten Wochen befassen.

Es gilt das gesprochene Wort.